

II-6442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1989 01 25
1011, Stubenring 1

Zl.16.930/144-IA10/88

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Dr. Gugerbauer und Kollegen,
Nr. 3062/J vom 2. Dezember 1988
betreffend Mülldeponie Kappern
bei Marchtrenk

3019/AB
1989 -01- 26
zu 3062 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz
Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen, Nr. 3062/J betreffend Mülldeponie Kappern bei Marchtrenk, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 - 4:

Der rechtswidrige Zustand einer behördlich nicht bewilligten Mülldeponie stand der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Traunkraftwerk Pucking nicht entgegen. Die Oberste Wasserrechtbehörde konnte zum damaligen Zeitpunkt davon ausgehen, daß die zuständigen Behörden in Oberösterreich die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes veranlassen.

Nach Mitteilung der OÖ. Wasserrechtsbehörde haben bisher durchgeführte Grundwasseruntersuchungen keinen eindeutigen Hinweis auf Beeinträchtigung aus der Deponie ergeben. Die OÖ. Wasserrechtsbehörde wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angewiesen, die erforderlichen Veranlassungen zu treffen. Das Verfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gerichteten Anfrage Nr. 3063/J verwiesen.

Der Bundesminister:

